

Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachschulen für
Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe (LAG HEP)

„Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen im Erziehungsdienst“

Rahmenkonzeption

zur Weiterqualifizierung von
Staatlich anerkannten

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger
zu Fachkräften in Regeleinrichtungen der Kindertagesbetreuung

Inhalt:

1. Vorwort: „Heilerziehungspfleger im Erziehungsdienst“
2. Inhalte des Wahlfaches „Frühkindliche Bildung“
3. Fortführung nach der Ausbildung und Abschluss der Weiterqualifizierung
4. Organisatorische Rahmenbedingungen

1. Vorwort: „Heilerziehungspfleger im Erziehungsdienst“¹

In einer Gesellschaft, die sich auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat, den Leitgedanken der Inklusion zu verwirklichen, ist es unabdingbar, die Grundlagen für Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben zu gewährleisten. Da Bildung und Erziehung ein Garant für nachhaltige Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen darstellen, ergibt sich die Notwendigkeit der frühen und individuellen Gestaltung von Bildungsmöglichkeiten für alle Menschen. In einer schwieriger werdenden Normalität, geprägt von Armut, Migrationserfahrungen, Veränderungen familiärer Strukturen und sozialen Belastungen, ist darauf zu achten, dass Bildungsangebote in gleicher Weise allen zugänglich sind und dem Lernen von frühester Kindheit an ein besonderer Stellenwert eingeräumt wird.

Dies erfordert fachliche und personalintensive Voraussetzungen, vor allem aber ein interdisziplinäres Team, das den unterschiedlichen Vorerfahrungen und Bedingungen gerecht wird.

Heilerziehungspfleger bringen für diese Aufgabe vielfältige Kompetenzen mit, da deren Ausbildungsinhalte am Paradigma der Inklusion ausgerichtet sind. Sie können mit ihrer ressourcenorientierten und am Einzelnen ausgerichteten Sichtweise die Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozesse unterstützen. Auch in Kindertageseinrichtungen, die nicht integrativ geführt sind, finden sich zunehmend Kinder und Jugendliche mit Lebenserschwernissen und Beeinträchtigungen, die durch Heilerziehungspfleger Möglichkeiten der Unterstützung und Begleitung finden und somit deren Bildungs- und Erziehungsbiographie positiv beeinflussen.

In einem bereits während der Ausbildung angebotenen **Wahlfach „Frühkindliche Bildung“** können sich Heilerziehungspfleger zur Vorbereitung auf die Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen als pädagogische Fachkraft weiterqualifizieren. Zusätzlich zu den Inhalten der Ausbildung zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger/zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin setzen sie sich mit dem Bild vom Kind als eigenaktivem und selbstbestimmtem Konstrukteur seiner Wirklichkeit und seiner Bildungsprozesse auseinander. Entwicklungspsychologische Erkenntnisse der frühen Kindheit und deren Bedeutung für Entwicklung und Lernen sowie die Auseinandersetzung mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen (BayBEP), der Handreichung "Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren", den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) und den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen runden das Profil ab. Durch **praktische Erfahrungen in einer Kindertageseinrichtung** nach der Ausbildung und deren Reflexion wird der Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet.

Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gewährleistet, dass mit dieser Weiterqualifizierung staatlich anerkannte Heilerziehungspfleger auch in Regeleinrichtungen als Fachkräfte tätig werden können und dazu beitragen, sich der Verwirklichung inklusiven Lebens vor allem im Bereich der frühen Bildung und Erziehung weiter anzunähern.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text die männliche Schreibweise verwendet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint.

2. Inhalte des Wahlfachs „Frühkindliche Bildung“:

In dem mit drei Wochenstunden während der Ausbildung veranschlagten Wahlfach „Frühkindliche Bildung“ sind folgende Inhalte zu berücksichtigen:

2.1. Das Kind (30 UE)

Die Teilnehmenden reflektieren ihr gewachsenes Bild vom Kind durch Prüfung der eigenen Haltung und durch Auseinandersetzung mit dem eigenen Gewordensein und dem persönlichen Bildungsverlauf sowie dem sich im Lauf der Geschichte gewandelten Bild von Kind und Kindheit. Sie reflektieren den Zusammenhang von Menschenbild und pädagogischer Grundhaltung.

Die Teilnehmenden diskutieren die Idee der „Inklusion“ und deren Umsetzung in der Praxis im Hinblick auf die Altersgruppe der 0- bis 12-Jährigen. Dabei setzen sie sich mit dem Begriff des „multiprofessionellen Teams“ auseinander.

Die Teilnehmenden erwerben die für die Arbeit mit Kindern von 0 bis 12 Jahren nötigen entwicklungspsychologischen Grundlagen, insbesondere bezüglich Bindung, Sprache und Spiel. Sie wissen um die Bedeutung der Sprache als Kommunikationsmittel und der Entwicklung des Denkens. Sie reflektieren ihre eigene Rolle als Dialogpartner in der kleinkindlichen Lernbegleitung.

Sie kennen verschiedene Verfahren zur Sprachstandserhebung, erkennen Sprachbeeinträchtigungen und wissen wann ggf. weitere Hilfen (z. B. durch Logopäden) einzuholen sind. Sie wissen um die Besonderheiten der Sprachentwicklung bei mehrsprachigen Kindern, um deren große Ressourcen und die in Zusammenarbeit mit den Grundschulen angebotenen Vorkurse. Sie kennen den Begriff „Literacy“ und verknüpfen diesen mit Beispielen aus der Praxis. Sie kennen Entwicklungsrisiken dieser Altersstufe und wissen um entsprechende Alarmsignale sowie adäquate Ansprechpartner, wenn sie Entwicklungsverzögerungen bzw. gesundheitliche Schädigungen erkennen.

Themen dieses Moduls:

- Das Bild von Kind und Kindheit in Geschichte und Gegenwart
- Reflexion des eigenen Bildes, der eigenen Haltung und des persönlichen Menschenbildes
- Entwicklungspsychologische Grundlagen der 0- bis 12-Jährigen
- Bindungs-, Sprach- und Spielentwicklung
- Entwicklungsrisiken

2.2. Das Bildungsverständnis im BayBEP - Bildung als sozialer und konstruktiver Prozess (50 UE)

Die Teilnehmenden erkennen die Notwendigkeit und Chancen früher Bildung. Bildung wird als interaktiver, ganzheitlicher, ressourcenorientierter und sozialkonstruktiver Prozess verstanden, der auf dem Zusammenspiel von „bilden, betreuen und erziehen“ basiert.

Die Teilnehmenden kennen den BayBEP, setzen sich mit seinem aktuellen elementarpädagogischen Bildungsverständnis und -auftrag auseinander.

Sie würdigen kritisch den BayBEP als Basis und Leitfaden für ihre pädagogische Arbeit.

Die Teilnehmenden kennen den Begriff der „Basiskompetenzen“ (u.a. lernmethodische Kompetenz, Resilienz und Transition) und leiten davon Bildungs- bzw. Erziehungsziele ab.

Die Teilnehmenden wissen um die Schlüsselprozesse und kennen die elf themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereiche des BayBEP.

Sie stellen stets Bezüge zu ihren praktischen Erfahrungen vor Ort in ihren jeweiligen Einsatzstellen her und setzen theoretisch Vermitteltes eigenständig um.

Die Teilnehmenden befassen sich mit konkreten Themen aus dem Bildungs- und Erziehungsplan und vertiefen sie: (Klein-)Kinder erarbeiten sich im Spiel ihre Welt - die Teilnehmenden diskutieren, welche Konsequenzen diese Erkenntnis für die pädagogische Arbeit hat. Die Teilnehmenden erkennen die Bedeutung von Übergängen (Elternhaus - Kindertageseinrichtung - Schule) für das Kind und die Notwendigkeit sensibler und stärkender Begleitung. Die Teilnehmenden wissen um die Chancen einer gelingenden Partnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.

Sie reflektieren Elternarbeit auf dem Hintergrund einer inklusiven und interkulturellen Gesellschaft.

Sie erarbeiten sich Möglichkeiten der Elternbefragungen.

Die Teilnehmenden erfahren „Bildung im Wandel“: interaktiv und ganzheitlich statt betrachtend und einseitig kognitiv, vom defizitorientierten Denken hin zum stärkenden Bilden und Betreuen.

Themen dieses Moduls:

- Zusammenhang von Bildung, Beziehung und Bindung
- Leitziele der Bildung: Basiskompetenzen des BayBEP
- Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven
- Elf themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche und Schlüsselprozesse für die Bildungs- und Erziehungsqualität
- Bedeutung von Spiel
- Interaktion und Ganzheitlichkeit
- Ressourcenorientierung und Resilienz
- Erziehungspartnerschaft: Kindertageseinrichtung und Eltern
- Begleitung von Übergängen

2.3. Rechtsgrundlagen (10 UE)

Die Teilnehmenden kennen die rechtlichen Grundlagen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Sie wissen um ihre Pflicht bezüglich Aufsichtspflicht und Datenschutz. Sie sind informiert über Kinderschutz und mögliche schutzrechtliche Maßnahmen.

Themen dieses Moduls:

- Recht auf Bildung: die UN-Kinderrechtskonvention Art. 28 und 29
- GG Art. 2
- SGB VIII
- TAG (Tagesbetreuungsbaugesetz); KiföG (Kinderförderungsgesetz)
- BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz); AVBayKiBiG (die entsprechenden Ausführungsbestimmungen)
- Aufsichtspflicht und Datenschutz

2.4. Pädagogisches Handeln – Bildungs- und Erziehungsprozesse anregen und begleiten (30 UE)

Die Teilnehmenden erweitern ihr Handwerkszeug für den Umgang mit dem (Klein-)Kind. Die Teilnehmenden erkennen die Bedeutung eines lernanregenden Umfeldes. Die Teilnehmenden kennen grundlegende pädagogische Ansätze zur Begleitung und Unterstützung von kleinkindlichen Lernprozessen.

Die Teilnehmenden können bei 0- bis 12-Jährigen kompetent Lernprozesse anregen und unterstützend begleiten.

Sie wenden das Konzept der Lerngeschichten an. Sie kennen die Bedeutung des Raumes als „drittem Erzieher“. Sie nutzen pfelegerische Alltagstätigkeiten für Aufbau und Gestaltung von Beziehung.

Sie wissen um die Bedeutung einer sozialräumlichen Vernetzung der Kindertageseinrichtung. An Beispielen aus der Praxis erfahren sie, wie bedeutsam Gemeinwesenorientierung, Kooperationen und Verbindungen über die Kindertageseinrichtungsgrenze hinaus aus sozialer, (inter-)kultureller und politischer Hinsicht sind.

Die Teilnehmenden erweitern bzw. vertiefen ihr Wissen im Bereich der Wahrnehmung und Beobachtung sowie der Wahrnehmungsfehler.

Sie wenden verschiedene, gesetzlich vorgeschriebene Beobachtungsmethoden und -verfahren (z.B. Sismik, Seldak und Perik) für den Kleinkindbereich an.

Die Teilnehmenden wissen um die Bedeutung der Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen.

Sie lernen verschiedene Möglichkeiten und Methoden der Dokumentation kennen.

Die Teilnehmenden kennen den Begriff „Partizipation“ und verfügen über Methoden der Partizipation. Sie wissen um entwicklungsangemessene Formen der Beteiligung.

Die Teilnehmenden sind in der Lage eine Konzeption für ihre Einrichtung zu erstellen.

Die Teilnehmenden erkennen die Chance des Qualitätsmanagements zur Überprüfung und Steigerung der Qualität der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Die Teilnehmenden sehen die Kindertageseinrichtung als einen Baustein im Gemeinwesen.

Themen dieses Moduls:

- Wahrnehmen und Beobachten als Grundlage pädagogischen Handelns
- Lernanregende Umwelt: die Räumlichkeiten, der Wickelplatz, die Außenanlagen, das Gemeinwesen
- Methoden zur Unterstützung ganzheitlichen Lernens (pädagogische Ansätze zum ganzheitlichen, kompetenzorientierten und bildungsbereichübergreifenden Lernen)
- Verschiedene Möglichkeiten zur Anregung, Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen
- Praktische Handlungsansätze (Psychomotorik, Spiel, Gestalten...)
- Konzeptionsentwicklung

- Qualitätsmanagement zur Weiterentwicklung der Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen
- Kooperationen und Vernetzung

3. Fortführung nach der Ausbildung und Abschluss der Weiterqualifizierung

Nach der Ausbildung werden die vermittelten Inhalte in einer sechsmonatigen Praxisphase angewendet und an vier Praxistagen (je 8 UE) aufeinander bezogen und reflektiert. Es ist darauf zu achten, dass es zu keiner Vermischung von staatlich bezuschussten Lehrerstunden mit der Begleitung und Betreuung der Weiterbildung in der Praxis kommt.

Die Teilnehmenden überprüfen kritisch die erlebte Praxis, verschränken Theorie und Alltag in einer Kindertageseinrichtung und reflektieren den eigenen Lernfortschritt.

Eine literaturbasierte Hausarbeit beleuchtet ein in der Praxis relevantes Thema auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse und wird im abschließenden Praxisbesuch besprochen und reflektiert.

Der Praxisbesuch (4 UE) zur Kompetenzüberprüfung findet in der Kindertageseinrichtung statt, in der die sechsmonatige Praxisphase absolviert wurde. Dazu hält der Teilnehmer seine methodisch-didaktischen Überlegungen schriftlich fest. Im Reflexionsgespräch legt er die erworbenen Kompetenzen dar und bekommt konstruktives, würdigendes Feedback.

Es werden keine Noten vergeben, sondern die Einschätzung „geeignet/nicht geeignet“ erteilt.

Nach erfolgreicher Weiterqualifizierung erhält der Absolvent/die Absolventin das Zertifikat „Heilerziehungspfleger im Erziehungsdienst“/„Heilerziehungspflegerin im Erziehungsdienst“. Dieser Abschluss wird in die vom Bayerischen Landesjugendamt geführte Datenbank „Kita Berufeliste“ aufgenommen. Diese dient den die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen erteilenden Behörden, in der Regel die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, als Orientierung für die Genehmigung der Tätigkeit als Fachkraft nach § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG.

4. Organisatorische Rahmenbedingungen

4.1. Grundsätzliches

Das Weiterbildungskonzept „Heilerziehungspfleger/in im Erziehungsdienst“ kann an staatlich anerkannten Fachschulen angeboten werden. Der Fachschule obliegt die Verantwortung für die gesamte Qualifizierung. Sie besteht aus theoretischen Einheiten, die als Wahlfach angeboten werden, und einem anschließenden Praxisteil. Im Rahmen der praktischen Tätigkeit sind weitere Unterrichtseinheiten nachzuweisen und eine Hausarbeit zu erstellen. Die Qualifizierung endet mit einer Kompetenzüberprüfung.

Die Fachschulen, die die Weiterqualifizierung durchführen möchten, legen dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme das Konzept vor. Dieses muss die Inhalte ausweisen, die organisatorischen Rahmenbedingungen darlegen und die Qualifikation der Referenten/Dozenten für den frühpädagogischen Bereich offenlegen. Evtl. Änderungen im Verlauf der Weiterqualifizierung sind mit dem StMAS zeitnah abzustimmen. Nach der Zustimmung des StMAS kann die Fachschule die

Weiterbildungsmaßnahme durchführen. Das Zertifikat „Heilerziehungspfleger im Erziehungsdienst“ bzw. „Heilerziehungspflegerin im Erziehungsdienst“ kann nach Freigabe durch das StMAS nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung vergeben werden.

4.2. Zielsetzung

Ziel ist der Erwerb eines Zertifikats, das es den Absolventen ermöglicht, in einer Regeleinrichtung der Kindertagesbetreuung als pädagogische Fachkraft zu arbeiten.

4.3. Wahlfach „Frühkindliche Bildung“

Die Regelungen gem. §8 FSOHeilE kommen zur Anwendung. D.h., das Wahlfach wird bei der erstmaligen Errichtung von der Fachschule drei Monate vor Unterrichtsbeginn bei der Schulaufsicht angezeigt.

Fachbezeichnung: Frühkindliche Bildung

Inhalt: Das Bildungsverständnis im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und rechtliche Grundlagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Konkrete Inhalte sind unter Punkt 2. ausführlich dargestellt.

Zeitungsfang: Im Rahmen der Ausbildung sind 3 JWStd. (120 U-Std.) vorgesehen. Die zeitliche Organisation bleibt in Verantwortung jeder Fachschule. Denkbar ist folgende Verteilung (dreijährige Organisationsform):

2. Ausbildungsjahr 1,5 JWStd

3. Ausbildungsjahr 1,5 JWStd

Eine Verblockung des Unterrichts ist möglich.

Lehrkraft: Die Lehrkraft benötigt eine schulaufsichtliche Genehmigung für den Unterricht an der FS Heilerziehungspflege. Aus Gründen der Qualitätssicherung ist zu gewährleisten, dass sie über Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen verfügt. In der Regel unterrichtet die Lehrkraft auch an einer Fachakademie für Sozialpädagogik (oder an einer Fachakademie für Heilpädagogik, mit Erstberuf Erzieherin).

Finanzierung: die Finanzierung entspricht den Regelungen des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes und den Regelungen gem. §9 FSOHeilE (Klassen und andere Unterrichtsgruppen).

4.4. Praktische Tätigkeit

Nach der Ausbildung erfolgt die Praxisphase in einer Kindertageseinrichtung (einschließlich Kinderkrippe und Hort). Sie dauert sechs Monate. Die Einrichtung kann auch eine integrative Kita sein. Die Tätigkeit des Heilerziehungspflegers darf sich jedoch nicht auf Kinder mit Behinderung beschränken.

Die Anstellung erfolgt als Ergänzungskraft. Der Umfang der Tätigkeit muss mindestens 50% einer Vollzeitbeschäftigung betragen.

Während der Praxisphase finden vier ganztägige (à 8 UE) Weiterbildungsveranstaltungen (s. Pkt. 3) statt. Sie dienen der Reflexion der praktischen Tätigkeit. Geeignete Formate sind: (Gruppen-)Supervision, Intervision, Praxisberatung und Projektarbeit.

Bei der Auswahl der Referenten ist darauf zu achten, dass sie über Erfahrung in der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen verfügen.

4.5. Kompetenzüberprüfung

Die Teilnehmer der Qualifizierung erstellen eine Hausarbeit. Inhalt, Thema und Umfang legt die Fachschule fest. Sie muss vor Beendigung der Praxisphase fertiggestellt sein.

Am Ende der sechsmonatigen Praxisphase erfolgt ein Praxisbesuch in der Kindertageseinrichtung durch die Fachschule. Dabei weist der Teilnehmer nach, dass er über die erforderlichen Kompetenzen als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung verfügt. Die Rückmeldung erfolgt über ein differenziertes Auswertungsgespräch, an dem auch eine pädagogische Fachkraft der Kindertageseinrichtung beteiligt ist, in der die Praxisphase stattgefunden hat.

Im Rahmen der Kompetenzüberprüfung erfolgt ein Fachgespräch über den Inhalt der Hausarbeit.

4.6. Zertifikat

Die verantwortliche Fachschule stellt das Zertifikat aus. Es muss den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration entsprechen und mit dem StMAS abgestimmt sein. Sowohl der Schulleiter als auch ein Vertreter des StMAS unterschreiben das Zertifikat.

4.7. Kosten

Der Teilnehmerbeitrag für die Praxisphase beträgt bei einer Teilnehmerzahl von mind. 8 Personen je 250,00 €. Die Kursgröße soll 15 Teilnehmer nicht überschreiten. Bei weniger als 8 Personen können die Kosten für die Teilnehmer angepasst werden.

4.8. Abschließendes

Das vorliegende Konzept wurde in Zusammenarbeit mit der LAG HEP in Bayern und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Juni 2014 entwickelt und beschlossen. Es kann erstmals ab dem Schuljahr 2014/15 umgesetzt werden und hat solange Gültigkeit, bis eine Überarbeitung des bayerischen Lehrplans für die Fachschule für Heilerziehungspflege erfolgt ist.

München, den 12. März 2015

Für die LAG HEP Bayern

gez.

Konrad Gstettner